

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Gemeinde Ainring vom 23.02.2021
im Rathaus - großer Sitzungssaal



Vorsitz

Erster Bürgermeister Martin Öttl stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Gremiumsmitglieder anwesend und stimmberechtigt und das Gremium damit beschlussfähig ist.

Anwesende Gremiumsmitglieder

Althammer Gernot	
Dusch Bernhard	
Eberl Stefan	
Höglauer Edith	
Kluba Sven	
Lechner Alois	
Moderegger Ludwig	
Nowak Dietrich	
PETER Ernst	
Ramstetter Josef	
Reichenberger Josef	
Schneider Friedhelm	
Schnellinger Max	
Söllner Barbara	
Stehböck Christian	
Strobl Martin	
Unterrainer Martin	
Werner Christoph	
Wimmer Franz	

Entschuldigte Gremiumsmitglieder

Bernauer Rosemarie	
--------------------	--

Verwaltung

VA Nüß Martin	Schriftführer
VA Fuchs Thomas	
VA Schlosser Thomas	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 15.12.2020
3. Investitionsplan Feuerwehr der Gemeinde Ainring bis 2025 (zu diesem TOP ist 1. Kommandant Waldhutter anwesend).
4. Anbau eines Aufzugs an das Haus der Kultur
5. Jahresrechnung 2019 - Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben
6. Jahresrechnung 2019 - Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Rechnungsprüfung
7. Jahresrechnung 2019 - Feststellung des Rechnungsergebnisses
8. Jahresrechnung 2019 - Entlastungsbeschluss
9. Bekanntgaben
10. Anfragen

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Beschluss-Nr.:	3/2021
Beschlussfassung:	anwesend: 19 für: 19 gegen: 0

Vorgang:

Der Erste Bürgermeister fragt, ob mit der Tagesordnung für den öffentlichen Teil Einverständnis besteht.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung für den öffentlichen Teil besteht Einverständnis.

GR Sven Kluba betritt den Sitzungssaal.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 15.12.2020

Beschluss-Nr.:	4/2021
Beschlussfassung:	anwesend: 20 für: 20 gegen: 0

Vorgang:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 15.12.2020 für den öffentlichen Teil.

3. Investitionsplan Feuerwehr der Gemeinde Ainring bis 2025 (zu diesem TOP ist 1. Kommandant Waldhutter anwesend).

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	beratend TOP 8	08.02.2021	Ja: 8 / Nein: 0

Beschluss-Nr.:	5/2021
Beschlussfassung:	a)anwesend: 20 für: 20 gegen: 0 b)anwesend: 20 für: 18 gegen: 2 (GRe Josef Ramstetter, Franz Wimmer)

Vorgang:

Einrichtung, Ausstattung und Unterhalt einer Feuerwehr sind gemeindliche Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungsbereich (Art. 1 Abs. 1 und 2 BayFwG), die Feuerwehr damit öffentlich-rechtliche

Einrichtung und Teil der Gemeindeverwaltung. Die ehrenamtlichen Mitglieder werden in Bayern von den parallel existierenden Feuerwehrvereinen (Privatrecht) gestellt. Dabei sind die Gemeinden angehalten, ihre Feuerwehr(en) im Rahmen der gemeindlichen Leistungsfähigkeit dem örtlichen Gefährdungspotential entsprechend aufzustellen.

Die Gemeinde Ainring unterhält eine freiwillige Feuerwehr, verteilt auf zwei Wachstandorte in Mitterfelden (Hauptwache) und in Thundorf (Außenwache). Derzeit leisten 71 Aktive zwischen 16 und 65 Jahren ihren Einsatzdienst (davon 28 primär am Standort Thundorf). Sie leisten dabei durchschnittlich 150 Alarmierungen pro Jahr. Die Feuerwehr wird rein auf ehrenamtlicher Basis betrieben. Lediglich die umfangreichen Aufgaben des Geräte- inkl. Atemschutzgerätewartes werden überwiegend über eine teilhauptamtliche Stelle (12 Wochenstunden) eines Bauhofmitarbeiters abgedeckt.

Die Gebäudesituation ist seit dem Umzug nach Mitterfelden insgesamt als gut zu bezeichnen. Vorgehalten werden an den beiden Standorten folgende Fahrzeuge (jeweils mit Alter und geplanter Nutzungszeit versehen):

Hauptwache

Bezeichnung	Alter d. Fahrzeuges	Geplante Nutzungsdauer
Einsatzleitwagen ELW 1	17 Jahre	25 Jahre
Mannschaftstransportwagen MTW	4 Jahre	25 Jahre
Löschfahrzeug HLF 20	2	30 Jahre
Löschfahrzeug LF 16/12	20	30 Jahre
Drehleiter DLA-K	26	29 Jahre
Versorgungs-LKW	8	30 Jahre

Außenwache

Bezeichnung	Alter d. Fahrzeuges	Geplante Nutzungsdauer
Löschfahrzeug LF 10/6	17 Jahre	30 Jahre

Aus den Tabellen ist ersichtlich, dass innerhalb des Finanzplanungszeitraums lediglich die **Ersatzbeschaffung** der Drehleiter ansteht.

Drehleitern sind vorzuhalten, wenn innerhalb einer Kommune Gebäude mit einer Höhe > 8 m existieren und kein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist. Sie sind also Ausfluss aus dem Bauordnungsrecht. Demnach wird der zweite Rettungsweg jeder Nutzungseinheit regelhaft über Leitern der Feuerwehr sichergestellt. Dabei ist die gesetzliche Hilfsfrist von zehn Minuten ab Notrufeingang bei der alarmauslösenden Leitstelle (Nr. 1.2 VollzBekBayFwG) zu beachten. In der Gemeinde Ainring sind zahlreiche Gebäude mit Rettungshöhen > 8 m vorhanden.

Die 1994 gebaute und 1995 in Dienst gestellte Drehleiter ist nach diversen Vorgaben im Jahr 2024 der nächsten 10-Jahres-Wartung und Sicherheitsüberprüfung im Herstellerwerk zuzuführen. Die Kosten der letzten 10-Jahres-Wartung beliefen sich im Jahr 2014 auf gut 55.000 Euro.

Die Durchführung dieser Aktion an einem dann 30 Jahre alten Feuerwehrfahrzeug mit den mittlerweile aufgetretenen alters- und nutzungsbedingten Verschleißerscheinungen ist nach Ansicht der Verwaltung unwirtschaftlich (der Wert des Fahrzeuges liegt unter dem Wartungsaufwand).

Feuerwehrfahrzeuge, insbesondere solche zur Menschenrettung, müssen jederzeit sofort einsatzbereit sein. Diese Selbstverständlichkeit ist bei einem Fahrzeug dieses Alters nicht mehr uneingeschränkt gegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschaffung einer Drehleiter DLA-K 23-12 nach Norm in die Wege zu leiten, mit dem Ziel einer Indienststellung vor Ablauf des 31.07.2024. Dabei soll vorrangig die interkommunale Beschaffung eines baugleichen Fahrzeuges mit einer weiteren Gemeinde angestrebt werden. Der Fördersatz des Freistaats Bayern erhöht sich dadurch um 10 %, so dass mit einer Förderung in Höhe von 260.000 Euro gerechnet werden kann. Die Beschaffungskosten werden auf ca. 700.000 Euro geschätzt, so dass ca. 440.000 Euro als gemeindlicher Anteil verbleiben. Zur Vorbereitung der vergabekonformen Ausschreibungsunterlagen und Begleitung der europaweiten Ausschreibung und Vergabe soll ein Fachplanungsbüro beauftragt werden. Die gemachten Erfahrungen bei der letzten Beschaffung waren äußerst positiv.

Neubeschaffung geländegängiges Tanklöschfahrzeug:

Die Einsatzanforderungen unterliegen einem steten Wandel. So sind heute Einsatzstichworte zu bedienen, die vor 15 Jahren noch weitgehend unbekannt waren. Auch das geänderte Freizeitverhalten, der demografische Wandel und nicht zuletzt die klimatischen Veränderungen mit immer mehr Wetterextremen spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die Gemeinde Ainring weist einige Besonderheiten auf. So handelt es sich grundsätzlich um eine ländliche Flächengemeinde mit entsprechenden Wald-, Frei- und Moorflächen, andererseits weist sie aber auch städtische Wohnstrukturen (in Mitterfelden) auf. Auch die nicht unerheblich vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie die bedeutenden überörtlichen Verkehrswege (Schiene und Straße) prägen die Gemeinde Ainring. Mit dem Högl ist auch ein gewisser Höhenunterschied vorhanden.

Seit einigen Jahren häufen sich zunehmend Einsätze im mit normalen Feuerwehrfahrzeugen nicht befahrbaren Gelände. Vor allem das Ainringer Moos und die weitgehend zusammenhängenden Waldflächen am Högl machen Einsatzlagen in diesen Gebieten schwierig und unterliegen einem gewissen Zeitverzug. Durch die weiter zunehmende Nutzung des Moores kommen hier jährlich regelmäßig Vegetationsbrände vor. Aber auch sonstige Hilfeleistungen in diesem Gebiet häufen sich (u. a. Unterstützung Rettungsdienst, Menschenrettung etc.). Bislang müssen die Fahrzeuge außerhalb des Moores bleiben und die Mannschaften die benötigten Gerätschaften per Hand auf teils langen Anmarschwegen zum Einsatzort transportieren. Wasser kann nur teilweise aus den Moorseen an einigen wenigen Stellen eingeschränkt entnommen werden.

Bedingt durch die klimatischen Veränderungen treten nicht nur Vegetationsbrände häufiger auf, sondern auch relativ kleinräumig auftretende Starkregen- oder Sturmereignisse. Beim Hochwasser am 03./04.08.2020 traten faktisch alle Gewässer 3. Ordnung im Gemeindebereich über die Ufer und sorgten für Überflutungen und Schäden. Einzelne Gemeindeteile waren für etliche Stunden von der Außenwelt abgeschnitten. So waren Mühlreit und Gessenhart gar nicht mehr erreichbar. Zur Abdeckung der Lagen in diesen Orten und zur Sicherstellung einer organisierten Ersten Hilfe bei medizinischen Notfällen wurde ein Unimog-Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Berchtesgaden dorthin entsandt (das Fahrzeug war als überörtliche Hilfe bereits in Ainring). Es handelte sich dabei um das einzige Fahrzeug, das durch die speziellen Geländefahreigenschaften und die Bauweise des Motors/Luftansaugung durch die überfluteten Zuwegungen anfahren konnte.

Vom Normgeber werden für diese Einsatzlagen hochgeländegängige Tanklöschfahrzeuge auf z. B. Unimog-Fahrgestell vorgesehen. Das nächstgelegene derartige Fahrzeug hält die Feuerwehr Berchtesgaden vor. Durch die besonders robuste Bauweise des Unimogs ergeben sich hier deutlich längere Nutzungszeiten als bei Standard-Feuerwehrfahrzeugen (mehr als 30 Jahre).

Bedingt durch die zuvor erwähnten Besonderheiten der Gemeinde Ainring scheint die Vorhaltung eines derartigen Fahrzeuges sinnvoll. Die Gesamtkosten werden von der Verwaltung auf ca. 350.000 Euro geschätzt. Ein zu erwartender Zuschuss des Freistaats Bayern in Höhe von 73.500 Euro würde die verbleibenden Kosten auf etwa 275.000 Euro reduzieren. Bei einer interkommunalen Beschaffung würde sich der Zuschuss nochmals um 7.350 Euro erhöhen. Der Kreisbrandrat des Berchtesgadener Landes als Aufsichtsorgan befürwortet eine mögliche Beschaffung. Die Unterbringung in der Hauptwache wäre gegeben. Die

durchschnittlichen jährlichen Mehrbelastungen für den gemeindlichen Verwaltungshaushalt (Fahrzeugunterhalt) würden sich auf etwa 4.000 - 5.000 Euro belaufen. Zusätzlich zur Erweiterung des taktischen Einsatzfeldes erscheint es aus heutiger Sicht sinnvoll, das vorhandene Löschfahrzeug 16/12 im Falle der Ersatzbeschaffung (ca. 10 Jahre) durch ein deutlich kleineres und damit kostengünstigeres Fahrzeug zu ersetzen. Die Synergieeffekte bei Indienststellung eines TLF 3000 würden dies ermöglichen.

Beratung:

GR Josef Ramstetter möchte wissen, ob es in der heutigen Zeit leicht ist, junge Leute für die Feuerwehr zu begeistern und für den aktiven Dienst zu gewinnen. Feuerwehrkommandant Martin Waldhutter berichtet, dass die damalige Einführung einer Jugendfeuerwehr sehr gut war. Da die Lebensweise der jungen Menschen heute (Schule, Beruf, Studium) anders ist als früher, kommen weniger junge Leute aus der Jugendfeuerwehr nach. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass viele Quereinsteiger, also Personen die in der Gemeinde sesshaft geworden sind, sich für den Dienst in der freiwilligen Feuerwehr interessieren und aktiv daran teilnehmen. Zum geplanten TLF 3000 fragt GR Sven Kluba, wann dieser beschafft werden soll und ob dafür Platz im Feuerwehrhaus ist. Wann das Fahrzeug beschafft wird, liegt an der Gemeinde. Es wird in den Finanzplanungszeitraum 2020 – 2024 mit aufgenommen. Im Feuerwehrhaus wäre noch Platz für dieses Fahrzeug. GR Christian Stehböck möchte wissen, welche Kabine das Fahrzeug hat. Mit dem Fahrzeug können 3 Personen zum Einsatzort fahren. Das Fahrzeug soll die Einsatzstelle primär erreicht und erste Maßnahmen eingeleitet werden. Ob es einen Sonderzuschuss gibt, wenn die Gemeinde Airing ein baugleiches Fahrzeug mit einer anderen Gemeinde in Bayern bestellt, möchte GR Dr. Friedhelm Schneider wissen. Es gibt einen Förderzuschlag von 10 % bei einer gemeinsamen Bestellung. Dem Drehleiterfahrzeug kann GR Franz Wimmer zustimmen. Das TLF 3000 Fahrzeug sieht er skeptisch, da das Fahrzeug im Moos nicht überall hinkommt und der Preis nicht dafür steht. Der Feuerwehrkommandant erläutert, dass das Fahrzeug mit einem Gewicht von 14,5 t auf die Torffläche fahren kann. GR Gernot Althammer erkundigt sich nach der Regelung in anderen Gemeinden. Es wird erklärt, dass in Schönram gute Zufahrtsstraßen vorhanden sind. Insgesamt geht der Trend bei Flächengemeinden in Bayern dahin, dass auch abgelegene Ecken und Winkel in der Natur erreichbar sein sollen. GR Ernst Peter bedankt sich bei den Einsatzkräften der Feuerwehr. Sicherlich kostet das Fahrzeug viel Geld, aber wenn nur ein Menschenleben damit gerettet wird, dann hat es sich rentiert. GR Dr. Christoph Werner ist auch der Meinung, dass die innersten Bereiche vom Moos mit dem Fahrzeug nicht erreichbar sind. Sehr wohl aber die frequentierten Bereiche und das ist wichtig. Dass die kommunal ausgeschriebenen Fahrzeuge trotz Zuschuss überteuert angeboten werden, findet GR Josef Ramstetter. Er wird erklärt, dass der Markt für diese Fahrzeuge sehr klein ist. Weiterhin müssen bestimmte Normen eingehalten werden, damit eine Gleichheit bei den Fahrzeugen gegeben ist. GR Josef Reichenberger möchte wissen, ob jede größere Gemeinde ein Drehleiterfahrzeug benötigt. Alle Gemeinden mit Bauwerken höher als Deckenhöhe 2. Obergeschoss brauchen laut Gesetz ein Drehleiterfahrzeug. Sonderbauwerke sind davon ausgenommen. GRin Edith Höglauer ist der Meinung, dass den Fachleuten vertraut werden sollte. Es geht bei den Einsätzen um Menschenleben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- a) Die Beschaffung einer Drehleiter DLAK 23-12 wie im Sachverhalt vorgetragen als Ersatz in die Wege zu leiten. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Möglichkeit eine interkommunale Beschaffung anzustreben und durchzuführen mit dem Ziel einer erhöhten Förderung und Teilung der anfallenden Planungskosten. Die Mittel sind im Haushalt 2021 bzw. Finanzplan 2020 – 2024 vorzusehen. Der Auftrag ist an den

wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben, das Gremium zeitnah entsprechend zu informieren.

- b) Die Beschaffung eines geländegängigen Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 grundsätzlich. Die Finanzierung soll nach Möglichkeit im Finanzplan 2020 – 2024 dargestellt werden. Der Gemeinderat beabsichtigt die nötigen Haushaltsmittel in den Jahren 2022 und 2023 vorzusehen. Eine Ausschreibung kann erst nach Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erfolgen. Die Verwaltung wird auch hier ermächtigt, externe Planungsleistungen zur vergabekonformen Beschaffung in Anspruch zu nehmen. Eine interkommunale Beschaffungsmaßnahme ist möglichst anzustreben.

4. Anbau eines Aufzugs an das Haus der Kultur

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	beratend TOP 10	08.02.2021	Ja: 8 / Nein: 0

Beschluss-Nr.:	6/2021
Beschlussfassung:	anwesend: 20 für: 20 gegen: 0

Vorgang:

Im Rahmen der Überprüfung der Barrierefreiheit hat Herr Architekt Oswald Lerach als Sachverständiger für behindertengerechtes Bauen das Haus der Kultur am 12.02.2018 in Augenschein genommen.

Es wurde ein erster Entwurf mit einer Kostenschätzung für den Anbau eines Außenaufzugs an der Gebäudenordseite erarbeitet.

Die Kostenschätzung für Aufzug, Rampe, Außenanlagen und 2 normgerechte Stellplätze beträgt brutto 94.010,00 € (Stand: 03/2018!), zuzüglich Baunebenkosten (Planungskosten) mit ca. 14.600 € (ebenfalls Stand 03/2018). Die Kostenschätzung und das Honorarangebot bestehen seit 13.03.2018, sind aber nicht mehr aktuell und müssten bei einer weiteren Verfolgung der Maßnahme den heutigen Konditionen angepasst werden.

Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, ob das Projekt weiter verfolgt werden soll. Dabei sind auch Überlegungen anzustellen, den Aufzug gegebenenfalls an einer anderen Gebäudeseite anzubauen.

Beratung:

GR Josef Ramstetter verweist auf den damaligen Bau und wie viel Einsatz damals Ludwig Wetzelsberger gezeigt hat, damit das Haus überhaupt so gebaut wurde, wie es jetzt da steht. Ein Aufzug wurde damals aus Kostengründen nicht gebaut. Auch steckte damals der behindertengerechte Bau von Gebäuden noch in den Kinderschuhen. Es wurde beim Bauen eher zögerlich darauf geachtet. Die Gemeinde Ainring war Vorreiter bei dem Bau vom Haus der Kultur. GR Sven Kluba verweist auf den CSU Antrag, dass die Gemeinde Ainring bis 2023 barrierefrei sein soll. Barrierefrei bedeutet, dass die Einrichtungen selbständig erreicht werden können. In dem Zuge der Planung soll doch bitte mit geprüft werden, inwieweit der Kindergarten barrierefrei erschlossen werden kann. GR Christian Stehböck verweist auf einige Musikveranstaltungen, zu denen Menschen mit Behinderung nur schwer in die Räume gelangen konnten. Seiner Meinung nach sollte der Aufzug an der Südseite angebracht werden. GR Dr. Friedhelm Schneider findet die jetzige Situation alles andere als barrierefrei. Da sind z.B. das Gartentor, verschiedene Untergründe auf dem Weg zum Saal und die Steigung. GR Ludwig

Moderegger versteht nicht, warum alle vier Seiten des Gebäudes in die Planung einbezogen werden sollen, wenn sich eine Seite als geeignet rausgestellt hat. Das verursacht doch mehr Kosten. Die Kosten bleiben unabhängig von der Anzahl der zu begutachtenden Seiten gleich, da sich Kosten nach der Leistungsphase der entsprechenden HOAI richten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein geeignetes Planungsbüro für den Bau eines Aufzugs am Haus der Kultur und die Errichtung von zwei Behindertenparkplätzen zu beauftragen.

5. Jahresrechnung 2019 - Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	beratend TOP 8	11.01.2021	Ja: 8 / Nein: 0

Beschluss-Nr.:	7/2021
Beschlussfassung:	anwesend: 20 für: 20 gegen: 0

Vorgang:

Zur formalen Feststellung der Jahresrechnung 2019 sind vereinzelt über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu genehmigen. Dazu legt die Kämmerei die Aufstellung der betreffenden Ausgaben mit Stand 05.01.2021 vor. Die Finanzierung war stets gesichert, die Ausgaben unabweisbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die über-/außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019.

6. Jahresrechnung 2019 - Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Rechnungsprüfung

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	beratend TOP 9	11.01.2021	Ja: 8 / Nein: 0

Beschluss-Nr.:	8/2021
Beschlussfassung:	anwesend: 20 für: 0 gegen: 0

Vorgang:

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 2019 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 03.12.2020 durchgeführt. Die Unterlagen des Eigenbetriebs Gemeindewerke Ainring waren ebenfalls Bestandteil der Prüfung.

Der Vorsitzende des RPA, GR Nowak erläutert die Prüfungsinhalte sowie den Prüfbericht. Im zusammengefassten Prüfungsergebnis wird festgestellt, dass die örtliche Rechnungsprüfung zu

keinen wesentlichen Feststellungen Anlass gab. Die im Prüfbericht aufgeworfenen Fragen und Anregungen wurden von der Verwaltung mündlich und schriftlich erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

7. Jahresrechnung 2019 - Feststellung des Rechnungsergebnisses

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	beratend TOP 10	11.01.2021	Ja: 8 / Nein: 0

Beschluss-Nr.:	9/2021
Beschlussfassung:	anwesend: 20 für: 20 gegen: 0

Vorgang:

Nach Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung hat nach den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung die Feststellung der Jahresrechnung 2019 zu erfolgen. Das Ergebnis 2019 wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 28.07.2020 schriftlich durch den Jahresrechnungsbericht zur Kenntnis gegeben. Das Jahresrechnungsergebnis beläuft sich auf 26.666.112,45 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt aufgrund der erfolgten örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO fest.

Aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO nimmt der Erste Bürgermeister an folgender Beratung und Abstimmung nicht teil. Er übergibt den Vorsitz an den Dritten Bürgermeister Martin Strobl.

8. Jahresrechnung 2019 - Entlastungsbeschluss

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	beratend TOP 11	11.01.2021	Ja: 7 / Nein: 0

Beschluss-Nr.:	10/2021
Beschlussfassung:	anwesend: 19 für: 19 gegen: 0

Vorgang:

Die Jahresrechnung 2019 wurde festgestellt. Aufgrund dessen hat die Entlastung für die Jahresrechnung 2019 zu erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung für die Jahresrechnung 2019.

Erster Bürgermeister Martin Öttl übernimmt wieder den Vorsitz.

9. Bekanntgaben

Beschluss-Nr.:	11/2021
Beschlussfassung:	anwesend: 20 für: 0 gegen: 0

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Gremium:	vom:	Vorgang:
FA	07.12.2020	Auftragsvergabe Verkehrsgutachten an die Firma PTV, Karlsruhe für 38.420,- € netto
FA	07.12.2020	Errichtung von Elektroladestationen am Rathaus und Schwimmbadparkplatz durch die ESB, Baukostenzuschuss ca. 10.000,- € durch die Gemeinde

Vorstellung Bauhofleitung und Mitarbeiter

Erster Bürgermeister Martin Öttl gibt bekannt, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung die neue Bauhofleitung und die neuen Mitarbeiter mit Ihren Aufgabenbereichen vorgestellt werden.

Kultursommer 2021

Der Antrag der Freien Wähler auf Durchführung eines Kultursommers wird im März im Finanzausschuss beraten.

Breitband in Hammerau verfügbar

Die Telekom hat der Gemeinde Ainring mitgeteilt, dass in der Kogelstraße, Bahnhofstraße und Wolfgang-Griesstätter-Straße Bandbreiten bis zu 250 Mbit möglich sind. Welche anderen Anbieter schnelles Internet anbieten können, ist vom Kunden selbst mit dem Anbieter zu klären.

10. Anfragen

Beschluss-Nr.:	12/2021
Beschlussfassung:	anwesend: 20 für: 0 gegen: 0

Ampelanlage in Hausmoning

GR Gernot Althammer berichtet, dass er an der Ampel auf der B20 warten musste, obwohl kein Auto von Hausmoning oder der anderen Seite kam. Jetzt möchte er wissen, ob diese Schaltung so bleibt. Erster Bürgermeister Martin Öttl erklärt, dass die Ampel eine selbstlernende Ampel ist und diese sich noch in der Lernphase befindet. Er wird das Anliegen erneut beim Staatlichen Bauamt vorbringen.

Schulsportplatz Mitterfelden

GR Gernot Althammer findet, dass der Schulsportplatz nach der letzten Schädigung durch einen Autofahrer eingefriedet gehört. Seiner Meinung nach ist der Platz jedem egal, was sich darin

zeigt, dass am Freitag vor der Meldung an die Gemeinde (am Montag) ein Radlader kaputt ging und der Schaden auf dem Sportplatz nicht bemerkt wurde. Erster Bürgermeister Martin Öttl weist darauf hin, dass bereits ein Zaun dort war, dieser wurde aber rausgerissen. Der Zaun wird erneuert und ggf. einbetoniert.

Lärmgutachten Mitterfelden Sportplatz

GR Ernst Peter möchte wissen, ob das Lärmgutachten für den Sportplatz in Mitterfelden schon vorliegt. Das Gutachten wird im März dem Bauausschuss vorgestellt.

Verbesserungen an der Sur

GR Josef Ramstetter erkundigt sich nach geplanten Maßnahmen durch das Wasserwirtschaftsamt an der Sur? Erster Bürgermeister Martin Öttl erklärt, dass mit dem Wasserwirtschaftsamt Gespräche stattgefunden haben, wie man Teile der Sur verbessern kann. Im Umweltausschuss wurde die Wasserrahmenrichtlinie vorgestellt. Dieses Jahr gibt es für den Hochwasserschutz entsprechend mehr Fördergelder. GR Josef Ramstetter bittet darum, dass auch die Survertreter und der Drainverband bei den Gesprächen beteiligt werden.

Stand Breitbandausbau, Lehrrohrverkauf

GR Dr. Friedhelm Schneider erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens und dem Lehrrohrverkauf. Es wird ihm geantwortet, dass die für die erforderliche Markterkundung die gebäudeweise Nutzung und Kennzeichnung zwischen privat und gewerblich abgeschlossen wurde.